



Schulpsychologin/Schulpsychologe (m/w/d)

Stellenbezeichnung

Schulpsychologin/Schulpsychologe (m/w/d)

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Schulpsychologin/Schulpsychologe \(m/w/d\)](#)

Über uns

Im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Beschäftigungsmöglichkeit als Schulpsychologin / Schulpsychologe, Entgeltgruppe E 13 TV-H, befristet bis vorerst 06.03.2026 zu besetzen; der Beschäftigungsumfang beträgt 0,9.

Wir bieten ein sehr abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet. Sie treffen auf ein Team von Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichsten Fachrichtungen und können sich auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit freuen. Sie erwartet ein familienfreundliches und vielfältiges Arbeitsumfeld mit der Möglichkeit zum örtlich und zeitlich flexiblen Arbeiten.

Im Land Hessen beraten und begleiten 15 Staatliche Schulämter die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Als untere Schulaufsichtsbehörden sind sie dabei direkt an das Hessische Kultusministerium angebunden.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis ist das südlichste der Schulämter und versteht sich als regionale Beratungs-, Unterstützungs- und Qualitätsagentur für die Schulen der beiden Kreise.

Das Team der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Staatlichen Schulamts für



den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis besteht gegenwärtig aus 8 Personen, versteht sich als Partner der Schulen und arbeitet allparteilich.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Schulpsychologie gehört insbesondere die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitungen und Lehrkräften sowie den in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung psychosozialer Problemstellungen.

Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten, Schulversagen und auffälligen Verhaltensweisen sowie Beratung bei besonderen Begabungen gehören genauso wie die intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens zu den Aufgaben der Schulpsychologie. Die Kooperation mit anderen Institutionen ist dabei von großer Bedeutung. Aufgrund der Struktur des Aufsichtsbereiches des Staatlichen Schulamtes und der Notwendigkeit der Vor-Ort-Beratung der Schulen bei nur wenig ausgeprägten Strukturen des öffentlichen Personennahverkehrs ist eine entsprechende Mobilität der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers notwendig.

Ihre Aufgaben

- Schulpsychologische Zuständigkeit für eine bestimmte Anzahl an Schulen aller Schulformen des Aufsichtsbereiches des Staatlichen Schulamtes,
 - eigenverantwortliche psychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern bei besonderen schulischen Schwierigkeiten (Lern- und Verhaltensprobleme) und krisenhaften Entwicklungen,
 - anlassbezogene Anwendung und Auswertung psychologischer Testverfahren zur Beantwortung zielgerichteter psychologischer Fragestellungen,
 - Organisation, Teilnahme an und ggf. Leitung von Runden Tischen, Elternabenden und Helferrunden an Schulen oder bei externen Institutionen (z.B. Jugendamt,



Wohneinrichtungen),

- Erstellung (schul-)psychologischer Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben,
- präventive und systembezogene Beratung schulischer Führungskräfte, Lehrkräfte und des pädagogischen Schulpersonals,
- Durchführung „Kollegialer Fallberatung / Intervention“,
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Beteiligung an pädagogischen Tagen mit psychologischen Beiträgen,
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (u.a. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kliniken, Polizei und Ordnungsämtern, Jugendämter, Wohneinrichtungen etc.).

Unsere Anforderungen

Allgemeine berufliche Qualifikationen und spezifische Anforderungen:

- Studium der Psychologie mit Abschluss Diplom oder Bachelor und Master in Psychologie (wird vorausgesetzt)
- Praxis und Erfahrungen in pädagogisch-psychologischen Arbeitsfeldern (wird vorausgesetzt)
- Erfahrungen im Bereich der Schulpsychologie und/oder Sozialpädagogik (erwünscht)
- Erfahrung im Umgang mit multiprofessionellen Teams im pädagogischen Kontext (erwünscht)
- Bereitschaft zur Durchführung von regelmäßigen Präsenztagen in den beratenden Schulen (i.d.R. zwei Termine pro Schule im Monat) (wird vorausgesetzt)
- Erfahrungen im Umgang mit der Bewältigung von Krisensituationen (erwünscht)
- Erfahrungen mit Präventionsarbeit im pädagogischen Kontext, z.B. Schulen (erwünscht)
- Erfahrungen im Bereich der Beratung beim Umgang mit Migration (erwünscht)
- Führerscheinklasse B und eigener PKW (erwünscht); Die Bereitschaft zu Dienstreisen



an die Schulen des Schulamtsbereiches (Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis) wird vorausgesetzt.

Fachliche Kompetenzen, die als besonders relevant angesehen werden:

- Diagnostische Kompetenz
- Beratungskompetenz (für komplexe Beratungssituationen und Interventionen, besondere Bedeutung)
- Systembezogene Kompetenz (systemische Zusatzqualifikationen erwünscht)
- Methodenkompetenz (Gesprächsführung, Moderation, Konfliktmanagement, Evaluation)
- Rechtskompetenz (Kenntnisse aus dem Hessischen Schulgesetz und schulpsychologisch relevanter Vorschriften)

Überfachliche Kompetenzen, die als besonders relevant angesehen werden:

- Kommunikationsfähigkeit (besondere Bedeutung)
- Kooperationsfähigkeit (Teamfähigkeit und Integrationsfähigkeit) (besondere Bedeutung)
- Konzeptionelles und perspektivisch orientiertes Denken / Kreativität /

Innovationsfähigkeit

- Strategische Kompetenz
- Kritikfähigkeit
- Planungs- und Handlungskompetenz/Organisationsfähigkeit (besondere Bedeutung)
- Gender-Kompetenz und interkulturelle Kompetenz
- Zuverlässigkeit
- Entscheidungsfähigkeit i.e.S.
- Konfliktfähigkeit
- Initiative (besondere Bedeutung)
- Verantwortungsbereitschaft



- Belastbarkeit (besondere Bedeutung)
- Rollenbewusstsein (besondere Bedeutung)

Unsere Angebote

- Eine leistungsgerechte Vergütung in Entgeltgruppe 13 TV-H. Bei entsprechender Leistung und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis als Psychologierätin/Psychologierat (A13 HBesG) gegebenenfalls möglich.
 - Ein aufgeschlossenes, freundliches Team und eine Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen
 - Ein moderner Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 - Flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit, Aufgaben des Sachgebietes auch im Rahmen des mobilen Arbeitens außerhalb der Dienststelle zu erledigen
 - Gute Voraussetzungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Zertifizierung als "Familienfreundlicher Arbeitgeber"
 - Flache Hierarchien und schnelle Entscheidungsprozesse, die es Ihnen leichtmachen, eigene Impulse zu setzen und Ihre Ideen in die Praxis umzusetzen
 - Die Möglichkeit an Fortbildungen zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung teilzunehmen
 - Eine gute Anbindung des Arbeitsplatzes an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie dessen kostenfreie Nutzung durch das Landesticket bis zunächst Ende 2026
 - Kostenfreie Parkmöglichkeiten sowie kostenlose Nutzung der Ladesäule der Dienststelle
 - Betriebliche Altersvorsorge

Allgemeine Hinweise

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, wenn sie zeitlich voll ausgefüllt werden kann.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit den Frauenförderplänen ergibt sich die Verpflichtung, den Frauenanteil in allen Bereichen und Positionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich auf die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bis spätestens 03.12.2024 per E-Mail an Bueroleitung.SSA.Heppenheim@kultus.hessen.de. Achten Sie bitte unbedingt auf die Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (insbesondere E-Mailadresse und Telefonnummer).

Ansprechperson für Fragen zur Ausschreibung: Frau Dudzus, Telefon 06252 9964-404, Bueroleitung.SSA.Heppenheim@kultus.hessen.de.

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 23 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG).

Heppenheim, 06.11.2024

gez. Hertz

Leitende Regierungsdirektorin

-als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Stellen und Abordnungen der Verwaltung

Referenzcode

50734296_0006

Stellenbezeichnung

Schulpsychologin/Schulpsychologe (m/w/
d)

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A13 H.D.

Berufserfahrung

>2 Jahre = mehrjährige Berufserfahrung

Art der Stelle

Berufstätigkeit

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis
Bergstraße und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße
64646 Heppenheim

Arbeitszeit

Teilzeit

Vertragsart

Befristet

Einstiegszeitpunkt

nächstmöglicher Zeitpunkt

Beschäftigungsende

06.03.2026

Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis
Bergstraße und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße
64646 Heppenheim

Einsatzregion

Südhessen

Datum der Veröffentlichung

06.11.2024

Bewerbungsschluss

03.12.2024